

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 18

Freiburg i. Br., 10. Juli

1933

Inhalt: Ernennung. — Pastoral Konferenzen. — Triennial- und Kura-Examen. — Die Religionsprüfung der Schulauswärtigen bei der Dienstprüfung. — Hochschulkurs für katholische Erzieher und Erzieherinnen. — Jugendsonntag und Jugendkollekte. — Kindererholungs- und -heilsfürsorge. — Priester-Exerzitien. — Ernennungen. — Pfründebesetzung. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Ernennung.

Se. Heiligkeit Papst Pius XI. hat durch Breve vom 14. ds. Mts. gemäß Art. II Abs. 5 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden auf Ansuchen des Erzbischofs im Benehmen mit dem Domkapitel

Se. Exzellenz den hochwürdigsten Herrn
Weihbischof Dr. Wilhelm Burger,
bisherigen Domdekan, zum

Dompropst

des Metropolitankapitels in Freiburg
ernannt.



(Ord. 30. 6. 1933 Nr. 8425.)

Pastoral Konferenzen.

Für die Pastoral Konferenzen im Herbst 1933 schreiben wir folgende Themen zur Bearbeitung aus:

1. Welche Grundsätze gelten nach der Enzyklika „Quadragesimo anno“ hinsichtlich der berufständischen Gesellschaftsordnung?

2. Unser Kampf um das gute Schrifttum.

Zur Abfassung einer Arbeit sind gemäß der Satzung der Dekanate und Kapitel vom 15. November 1932 die in den Jahren 1919 bis 1928 einschließlich ordinierten Priester verpflichtet. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Verpflichtung, nicht aber ein Kuraexamen. Wo besondere Gründe zu einer Dispensierung vorliegen, ist unter Darlegung derselben rechtzeitig ein Gesuch an uns zu richten. In den Kapiteln, welchen keine zur Abfassung einer Arbeit verpflichteten Priester angehören, wolle der Dekan dafür besorgt sein, daß entweder wenigstens eine Arbeit über jedes Thema aus freien Stücken gefertigt oder doch entsprechende Referate für die Konferenz ausgearbeitet werden.

Die Arbeiten sind bis spätestens 14 Tage vor der Konferenz bei den Dekanaten einzureichen. Sie sind nicht in losen Blättern, sondern geheftet vorzulegen und mit breitem Rand zu versehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist oben links das Dekanat und die Pfarrei anzugeben. Dem Namen des Verfassers ist das Ordinationsjahr anzufügen. Es ist auf leserliche, womöglich mit Maschine geschriebene Schrift zu achten.

Freiburg i. Br., den 30. Juni 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 7. 1933 Nr. 8766.)

Triennial- und Kura-Examen.

Die Triennial- und Kuraexamina dieses Jahres finden statt in:

Sürrach (Pfarrhaus), Montag, den 9. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Kapitel Neuenburg und Wiesental.

Waldshut (Pfarrhaus), Dienstag, den 10. Oktober, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Klettgau, Säckingen, Stühlingen und Waldshut.

Donaueschingen (Pfarrhaus), Mittwoch, den 11. Oktober, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Donaueschingen, Geislingen, Neustadt, Billingen, evtl. Stühlingen und Hohenzollernsche Kapitel.

Radolfzell (Pfarrhaus), Donnerstag, den 12. Oktober, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach und Hohenzollernsche Kapitel.

Freiburg i. Br. (Collegium Borromaeum), Mittwoch, den 25. Oktober, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Breisach, Endingen, Freiburg und Waldkirch.

Offenburg (Pfarrhaus Hl. Kreuz), Montag, den 30. Oktober, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Kinzigtal, Lahr, Offenburg und Achern (südliche Pfarreien).

Rastatt (Gymnasialkonvikt), Montag, den 6. November, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Achern (nördliche Pfarreien), Bühl, Rastatt und Ettlingen (südliche Pfarreien).

Karlsruhe (St. Josefs Haus, Winterstraße 29), Dienstag, den 7. November, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Bretten, Bruchsal, Ettlingen (nördliche Pfarreien), Karlsruhe und Pforzheim.

Mannheim (Pfarrhaus St. Ignatius), Mittwoch, den 8. November, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Philippsburg und Mannheim.

Heidelberg (Pfarrhaus St. Ignatius), Donnerstag, den 9. November, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Heidelberg, Waibstadt, Wiesloch und Mosbach (westliche Pfarreien).

Tauberbischofsheim (Gymnasialkonvikt), Freitag, den 10. November, vormittags 10 Uhr für die Kapitel Buchen, Krautheim, Lauda, Mosbach (östliche Pfarreien), Tauberbischofsheim und Wallbörn.

Alle Examinanden haben den Codex iuris canonici, das Neue Testament in der Vulgata-Ausgabe, bezw. die Breviertexte, sowie das Kurainstrument mitzubringen. Zum Triennaleexamen haben die in den Jahren 1930, 1931 und 1932 ordinierten Priester zu erscheinen, zum Kuralexamen alle Priester der Ordinariatsjahrgänge von 1929 an rückwärts, deren Jurisdiktion bis zum 1. Dezember d. J. erlischt, und die sich dem Pfarrkonkurs in in diesem Jahre nicht unterziehen. Die Prüfungsgebiete sind im Amtsblatt Nr. 2 d. J., S. 13, bekannt gegeben worden. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empfiehlt es

sich, daß die Examinanden unter sich eine Reihenfolge vereinbaren, die dann lückenlos einzuhalten ist.

Die Examinatoren sind, soweit nicht Aenderungen besonders mitgeteilt sind, dieselben wie im Vorjahre. Eigene Einladungen ergehen nicht.

Die Herren Pfarrvorstände werden angewiesen, von diesem Erlasse ihren Hilfspriestern Kenntnis zu geben.

Freiburg i. Br., den 4. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 7. 1933 Nr. 3812.)

Die Religionsprüfung der Schulamtsbewerber bei der Dienstprüfung.

Gemäß § 11 der Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 16. März 1931 haben sich die Schulamtsbewerber, welche zur Dienstprüfung zugelassen sind, einer Prüfung in Religionslehre zu unterziehen. Die Prüfung wird von den von uns bestellten Kommissären abgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich auf:

1. Religionspädagogik und Methodik des katholischen Religionsunterrichts in der Volksschule;
2. die katholische Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre, wie sie in den drei Hauptstücken des Mittleren Katechismus für das Erzbistum Freiburg dargestellt sind;
3. den geschichtlichen Verlauf der in der Hl. Schrift (Biblischen Geschichte) zum Ausdruck kommenden Heilstätigkeit Gottes;
4. die methodische Behandlung einer frei gewählten Nummer der Biblischen Geschichte oder eines im Lehrplan vorgeschriebenen Liedes des „Magnifikat“.

Als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung werden außer dem Kommentar von Knecht empfohlen: Göttler J., Religions- und Moralpädagogik, Mayer H., Katechetik und Schießer J., Didaktik und Stilistik des gesamten Religionsunterrichts in der Volksschule.

Die Kommissäre haben bei der Prüfung besonders die praktische Ausbildung der Schulamtsbewerber ins Auge zu fassen. Die Prüfungsergebnisse sind mit den Noten vorzüglich, gut, ziemlich gut, genügend oder ungenügend zu bezeichnen. Die Kommissäre haben die Ergebnisse dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Eintrag in die Listen einzuhandigen und uns unter Vorlage der Notenliste über ihre Wahrnehmungen bei der Religionsprüfung Bericht zu erstatten.

Freiburg i. Br., den 6. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 7. 1933 Nr. 8351.)

Hochschulkurs für katholische Erzieher und Erzieherinnen.

Die Zweigstelle Freiburg des Instituts für wissenschaftliche Pädagogik veranstaltet in Verbindung mit dem Landesverband badischer Volksschullehrer am 31. Juli und 1. August ds. Jz. einen Hochschulkurs in Freiburg i. Br. Derselbe behandelt das Thema „Geschichte als Weg des Geistes“. Die Tagesordnung ist folgende:

Erster Tag: Montag, den 31. Juli:

- 9 — 10 Uhr Geschichte als Weg des Geistes
Geschichtsphilosophische und -theologische Grundlegung. Universitätsprofessor Dr. Paul Simon = Tübingen.
- 10^{3/4} — 12 „ Papsttum und Kaisertum — Sacrum Imperium
Universitätsprofessor Dr. Alois Dempf = Bonn.
- 16^{1/2} — 17^{1/2} „ Die Sozialordnung des Mittelalters
Professor Dr. Fritz Schaub = Freiburg i. Br.
- 20 „ Aussprachekreis.

Zweiter Tag: Dienstag, den 1. August:

- 9 — 10 Uhr Die Wirklichkeitschau der Hochscholastik (Albertus Magnus)
Universitätsprofessor Dr. Martin Honnecker = Freiburg i. Br.
- 10 — 11 „ Walter von der Vogelweide und das Ideal des christlich-deutschen Menschen
Direktor Dr. Arnold Bergmann = Freiburg i. Br.
- 11 — 12 „ Der Geist der mittelalterlichen Plastik (Lichtbilder)
Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer = Freiburg i. Br.
- 15 — 16 „ Mittelalterliche Innerlichkeit und sprachliche Ausdruckskultur (Heinrich Seuse)
Universitätsprofessor Dr. Engelb. Krebs = Freiburg i. Br.
- Anschließend Aussprachekreis und Besichtigung des Münsters unter Führung von Prälat Dr. Brettle.

Kursgebühren: Für den ganzen Kurs 2 Mark
für einen Tag 1 Mark
für einen Vortrag 50 Pfennig.

Studierende, Lehramtsreferendare (=innen), Schulamtswerber (=innen) gegen Ausweis gebührenfrei.

Wünsche für Unterkunft und Verpflegung nimmt entgegen Hauptlehrer E. Geisert, Freiburg i. Br., Schwarzwaldstraße 8.

Wir empfehlen den hochwürdigen Geistlichen die Teilnahme an diesem Kurs und ersuchen außerdem, die katholischen Erzieher und Erzieherinnen sämtlicher Schulgattungen ihrer Pfarrei in geeigneter Weise auf diesen Hochschulkurs aufmerksam machen zu wollen.

Freiburg i. Br., den 6. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 7. 1933 Nr. 9924.)

Jugendsonntag und Jugendkollekte.

Am Sonntag, den 30. Juli l. Jz. wird das Fest des seligen Bernhard von Baden gefeiert. Dasselbe ist auch dieses Jahr in allen Pfarreien zum Jugendsonntag auszugestalten. Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts sind zum Empfang der hl. Sakramente zu ermuntern. In der Predigt ist auf den Segen einer gediegenen religiösen und sittlichen Erziehung der Kinder, insbesondere der heranwachsenden Jugend hinzuweisen. Veranstaltungen der Pfarrjugend außerhalb der Kirche sind so zu gestalten, daß sie zu Mißheiligkeiten keinen Anlaß bieten.

Die auf diesen Tag fällige allgemeine Kirchentollekte ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen den Gläubigen warm zu empfehlen. Ihre Erträgnisse sind alsbald in der üblichen Weise an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 7. 1933 Nr. 8824.)

Kindererholungs- und -heilfürsorge.

Vor Beginn der Sommerferien bringen wir für die Unterbringung erholungs- und heilbedürftiger Kinder die Heime in Erinnerung, die sich im Reichsverband katholischer Anstalten der Jugenderholungs- und -heilfürsorge zusammengeschlossen haben und damit als Heime der kirchlichen Liebestätigkeit anerkannt sind. Sie sind neu zu-

sammengestellt in „Unsere katholischen Erholungsheime, Genesungsheime und Heilstätten für Kinder und Jugendliche“. (Zu beziehen durch den Reichsverband katholischer Anstalten Jugenderholungs- und -heilfürsorge, Freiburg i. Br., Werthmannhaus. Preis pro Stück 15 \mathcal{M} zuzüglich Porto; bei Bezug von mehr wie 100 Stück 12 \mathcal{M} pro Stück zuzüglich Porto.)

Wir bitten die hochwürdige Geistlichkeit, bei Anfragen katholischer Eltern diese Heime zu empfehlen und in den katholischen Vereinen darauf hinzuweisen.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester - Exerzitien

in St. Ottilien vom 17. bis 21. Juli, 21. bis 25. Aug., 4. bis 8. Sept., 11. bis 15. Sept., 18. bis 22. Sept.;

im Kloster „Himmelspforten“ Würzburg vom 23. bis 27. Juli, 21. bis 25. Aug., 17. bis 22. Sept., 24. bis 30. Sept. (5 Tage), 1. bis 5. Okt. und 16. bis 20. Oktober;

im Exerzitienhaus Neufajed vom 25. bis 29. Sept.; in der Benediktinerabtei Maria Taach (Andernach-Land) vom 28. Aug. bis 1. Sept., 16. bis 20. Oktober, 6. bis 10. November.

Ernennungen.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. hat laut Urkunde vom 1. Juni d. J. die Herren Erzb. Geistl. Rat Franz Xaver Kabab, Dekan des Kapitels Heidelberg, Stadtpfarrer der Heiliggeistpfarre in Heidelberg, und Stadtpfarrer Dr. Heinrich Feurstein in Donaueschingen zu Päpstlichen Geheimkammerern ernannt.

Ufründerbesehung.

Die kanonische Institution hat erhalten am 18. Juni: Ernst Liebenstein, Vikar in Haslach i. R., auf die Pfarrei Pfohren.

Versehungen.

27. Juni: Paul Epple, Vikar in Marlen, i. g. E. nach Murg.
27. „ Paul Gröner, Vikar in Murg, i. g. E. nach Marlen.
1. Juli: Adam Dallinger, bisher beurlaubt, als Hausgeistlicher auf die Luisenhöhe.
2. „ Hugo Reinhard, Hausgeistlicher in Kirnach, i. g. E. nach Meersburg, Anstalt Meersfern.
3. „ Anton Kastner, Vikar in Steinbach, Amt Bühl, i. g. E. nach Bruchsal, St. Peter.
3. „ Ernst Würth, Neupriester, als Vikar nach Steinbach, Amt Bühl.
6. „ Otto Rudmann, Pfarrer in Kiegel, unter Abfenzbewilligung als Pfarrverweser nach Wengenstadt.
6. „ Joseph Blum, Pfarrverweser in Neudingen, i. g. E. nach Kiegel.
6. „ Joseph Karrer, Pfarrverweser in Wagenstadt, i. g. E. nach Friedingen.
7. „ Karl Mayer, Vikar in Uffigheim, i. g. E. nach Oberrotweil.

Sterbfälle.

31. Mai: Anton Stadler, ref. Pfarrer von Dörlesberg, † in Vicksheim.
26. Juni: Otto Sjele, Pfarrer in Oberschopfheim.
1. Juli: Amandus Simon, Pfarrer in Gutenstein.
2. „ Anton Käser, Pfarrer in Sölden.
6. „ Johann Georg Hagmann, resign. Pfarrer von Dogern, † im Kloster Bonlanden.

R. I. P.

